

Jahresbericht 2018

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung 2000 für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

Die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2018 folgender Bericht vorgelegt.

Jahresbericht 2018 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol	1
<u>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>3</u>
<u>2. STATISTIK (ANZAHL) BETRIEBE UND PERSONEN</u>	<u>4</u>
2.1. BETRIEBE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	4
2.2. PERSONEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	4
<u>3. TÄTIGKEITSBERICHT</u>	<u>5</u>
3.1. BESICHTIGUNGEN.....	6
3.1.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BESICHTIGUNGEN.....	6
3.1.2. ANZAHL DER BESICHTIGUNGEN.....	6
3.2. ÜBERTRETUNGEN.....	6
3.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÜBERTRETUNGEN.....	6
3.2.2. ANZAHL DER ÜBERTRETUNGEN.....	7
<u>4. ARBEITSUNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN</u>	<u>8</u>
4.1. MELDUNGEN ARBEITSUNFÄLLE	8
4.2. MELDUNGEN BERUFSKRANKHEITEN	8
4.3. ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLGRUPPE	8
4.4. MELDUNGEN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN	9
4.5. TÖDLICHE UNFÄLLE	9
<u>5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN</u>	<u>9</u>
<u>6. ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>10</u>
<u>7. PERSONALSTAND</u>	<u>10</u>

1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung 2000** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit Gesetz vom 15. März 2000, LGBl. Nr. 27/2000, über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr. 75/2007, LGBl. Nr. 21/2008, LGBl. Nr. 49/2008, LGBl. Nr. 38/2009, LGBl. Nr. 30/2011, LGBl. Nr. 77/2011, LGBl. Nr. 92/2012, LGBl. Nr. 150/2012, LGBl. Nr. 12/2012, LGBl. Nr. 39/2013, LGBl. Nr. 130/2013, LGBl. Nr. 52/2014, LGBl. Nr. 106/2015, LGBl. Nr. 89/2016, LGBl. Nr. 58/2017 und LGBl. Nr. 73/2018.

In den Paragraphen § 153 und § 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

§ 153

- (1) Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Des Weiteren hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.
- (2) In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

§ 157

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft enthält die Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung - LFSG-VO) LGBl. Nr. 96/2001, LGBl. Nr. 62/2005, LGBl. Nr. 30/2008, LGBl. Nr. 9/2011, LGBl. Nr. 105/2012, LGBl. Nr. 125/2015 und LGBl. Nr. 105/2016.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche.

2. Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen

2.1. Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.142
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.073
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.625
Nebenerwerbsbetriebe	9.448

2.2. Personen in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche AK	24.787	13.701	38.488
Familienfremde AK	4.501	1.230	5.731
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.137	681	3.818
unregelmäßig beschäftigt	1.364	549	1.913
Familieneigene AK	20.286	12.471	32.757
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.232	2.154	14.386
Beschäftigte Familienangehörige	8.054	10.317	18.371

3. Tätigkeitsbericht

1. Überprüfende Tätigkeit		46
A. Inspektionen	5	
B. Erhebungen	36	
C. Nachkontrolle	5	
2. Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer		40
3. Begutachtende Tätigkeiten		196
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	178	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	4	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	-	
4. Sonstige Tätigkeiten		28
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	9	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	10	
C. Vorträge, Schulungen	2	
D. Tagungen, Besprechungen	3	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	4	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		1200
6. Überprüfte Betriebsstätten		46
A. Bäuerliche Betriebe	33	
B. Gutsbetriebe	1	
C. Forstbetriebe	-	
D. Genossenschaftliche Betriebe	3	
E. Spezialbetriebe	9	
7. Beanstandete Betriebsstätten		7
8. Übertretungen		65
A. Arbeitsvertragsrecht	-	
B. Verwendungsschutz	1	
C. Evaluierung und Präventivdienst	15	
D. Arbeitsstätten	33	
E. Arbeitsmittel	11	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	-	
G. Arbeitsstoffe	1	
H. Gesundheitsüberwachung	4	
9. Verfügte Maßnahmen		16
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	16	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

3.1. Besichtigungen

3.1.1. Erläuterungen zu den Besichtigungen

Jeder Betriebsbesuch wird als überprüfende Tätigkeit gezählt, dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf einen oder mehrere der neun Teilbereiche eines Betriebes, es werden beispielsweise der Verwendungsschutz und die Gesundheitsüberwachung bei einem Betriebsbesuch kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte und die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

3.1.2. Anzahl der Besichtigungen

A. Inspektionen		5
B. Erhebungen		36
a. Arbeitsvertragsrecht		
b. Verwendungsschutz	4	
c. Evaluierung und Präventivdienste	1	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	29	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	2	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	-	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	-	
h. Gesundheitsüberwachung	-	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	-	
j. sonstige Erhebungen	-	
C. Nachkontrollen		5

3.2. Übertretungen

3.2.1. Erläuterungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe) und Arbeitsmittel (Prüfpflichten) aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche darstellen und hier manche Bereiche noch nicht fertiggestellt sind.

Der Land- und Forstinspektion wurden zehn Schwangerschaften gemeldet. Die Arbeitsbeschränkungen sind den Dienstgebern und Dienstgeberinnen sowie auch den Dienstnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten. Auf Grund der geringen Anzahl der Arbeitsplätze in den kleinen Betrieben und der Art der Tätigkeit ist oft keine Beschäftigung (Tätigkeitswechsel) möglich. Die Dienstnehmerin ist dann freizustellen und hat Anspruch auf ein Entgelt, das dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen entspricht.

3.2.2. Anzahl der Übertretungen

A. Arbeitsvertragsrecht		-
a. Entgelt, Urlaub	-	
b. Dienstvertrag	-	
c. Aufzeichnungspflichten	-	
d. Unterkünfte	-	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	-	
B. Verwendungsschutz		1
a. Arbeitszeit	-	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	1	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		15
a. Evaluierung	11	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	-	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	-	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	4	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	-	
D. Arbeitsstätten		33
a. Bauliche Anlagen	24	
b. Brandschutz	8	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	1	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	-	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	-	
E. Arbeitsmittel		11
a. Arbeitsmittel allgemeines	-	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	1	
c. Elektrische Anlagen	3	
d. Prüfpflichten	7	
e. Arbeitsmittel sonstiges	-	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		-
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	-	
b. Persönliche Schutzausrüstung	-	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	
G. Arbeitsstoffe		1
a. Arbeitsstoffe allgemeines	-	
b. Agrochemikalien	-	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	1	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
H. Gesundheitsüberwachung		4
a. Erste Hilfe	4	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

4. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden 303 Versicherungsfälle durch die **Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. 296 als Unfälle und sieben als Berufskrankheiten wie Asthma bronchiale (4), Farmerlunge (1), von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten (1) und durch Zecken übertragbare Krankheiten (1 FSME). Vier Unfälle hatten den Tod zur Folge.

Von der **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)** wurden 63 Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, 36 aus der Landwirtschaft, 27 aus der Forstwirtschaft. Eine Berufskrankheit (Lärm) wurde seitens dieser Institution bekannt gegeben. Ein Unfall in der Forstwirtschaft endete tödlich.

4.1. Meldungen Arbeitsunfälle

Berufsgruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Landwirte und Angehörige (SVB)	296	284	340	306	366
davon tödlich	4	-	6	9	9
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	63	26	58	31	34
davon tödlich	1	-	1	-	1

4.2. Meldungen Berufskrankheiten

Berufsgruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Landwirte und Angehörige (SVB)	7	11	24	6	17
davon tödlich	0	1	1	1	-
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	1	2	1	1	1
davon tödlich	-	-	-	-	-

4.3. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	39	22	36	17	23
Tiere	20	31	20	23	25
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	14	8	12	5	7
Werkzeuge	8	16	8	24	20
Gegenstände	13	8	12	6	8
Transportmittel, Transport von Hand	6	15	12	25	17

4.4. Meldungen der Polizeidienststellen

Verschiedene Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an die sechzig Tagesberichte bzw. Fotodokumentationen zu diversen Unfällen.

Die Exekutive wurde oft zu Unfällen im Forstbereich gerufen. Bei der Fällung wurde zweimal eine mitarbeitende Person, einmal eine unbeteiligte Person verletzt und viermal war ein zweiter Baum unfallrelevant. Bei der Aufarbeitung geht die größte Gefahr von abrollenden Baumstämmen bzw. Wurzelballen aus. Die Bringung mit dem Seilzug endete siebenmal, mit Pferd und Zapfen je einmal mit einem Unfall.

Häufig erhoben die Exekutivkräfte das Ab- bzw. Umstürzen eines Fahrzeuges (Traktor, Traktor mit Anhänger, Motorkarren, Mähtrakt) beziehungsweise den Kontrollverlust über eine handgeführte Arbeitsmaschine (Mäher, Heuwender) und legten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Berichte vor.

Arbeitsunfälle mit Tieren sind selten Ermittlungsaufgabe der Polizei, beteiligt waren dreimal Kühe und je einmal ein Pferd und ein Schaf.

Gegenstände, die herab- bzw. umfallen (Deckel, Heckklappe, Ladung vom Hubstapler, Abbruchteile), verletzten ebenfalls Menschen und wurden polizeilich untersucht. Eine der häufigsten Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war in geringem Ausmaß Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber je ein Sturz von der Leiter, von einem Gerüst, durch ein Futterloch und in eine, im Bau befindliche Güllegrube wurden mit Tagesberichten gemeldet.

4.5. Tödliche Unfälle

Im Jahr 2018 führten vier Unfälle bei Landwirten zu tödlichen Verletzungen. Ein Landwirt stürzte bei Holzarbeiten 70 m im Gelände ab. Die sonstigen Vorfälle resultierten aus dem Kontrollverlust bei der Bedienung von Maschinen und Fahrzeugen (Mähtrakt kam von der Straße ab, Überschlag mit dem Traktor beim Ausbringen von Jauche).

Ein forstwirtschaftlicher Dienstnehmer wurde bei der Bringung von einem Baum erfasst und erlag den mehrfachen Verletzungen am ganzen Körper.

5. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulungen (2018 im Burgenland), Besichtigungen von Praxisbetrieben
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten (z.B. bei Gärtnereien), Information (zwei Erlässe), Teilnahme an der Aussprache mit den Interessensvertretungen (2x jährlich)...
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerberhebungen, Unfallstatistiken,...
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen...
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, Besprechungen, Vermittlung...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Besprechungen
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und Unfallerberhebungen

6. Zusammenfassung

Im Jahr 2018 erfolgten gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung 2000 im Bereich der Entgeltfortzahlung.

Die überprüfende Tätigkeit ging im Vergleich zum Vorjahr wieder zurück. Die Erhebungen erfolgten überwiegend als Begehungen von Arbeitsstätten. Es wurden Neu-, Um-, und Zubauten an Hand der Baubescheide abgearbeitet, oftmals auf Anfrage der Gemeinden im Zug der Teilnahme an einer Kollaudierung (Erteilung der Benützungsbewilligung).

Etwas abgenommen haben die schriftlichen sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen Genehmigungsverfahren. Beurteilt wurden hauptsächlich Baupläne und Baubeschreibungen, die vor der Bauverhandlung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt und sehr zeitnah bearbeitet wurden.

Für drei Betriebe wurde um die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb in der Forstwirtschaft angesucht, für einen in den Fachbereichen Molkerei- und Käsereiwirtschaft; diese wurden erteilt.

Fünf Betriebe (bzw. Filialen) haben zehn werdende Mütter gemeldet und wurden beraten.

Die Zahl der Unfallmeldungen ist im Bereich der Landwirte und Angehörigen wieder leicht angestiegen, aber immer noch unter 300. Tödliche Unfälle haben sich vier ereignet (Berichtsjahr 2017 keiner).

Berufskrankheiten haben sich im Berichtsjahr 2018, nach dem es letztes Jahr schon einen deutlichen Rückgang gab, weiter vermindert.

Bei den Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen hat sich die Zahl der Unfallmeldungen nach der Halbierung im Vorjahr wieder auf 63 erhöht. 36 ereigneten sich im Bereich Landwirtschaft, 27 in der Forstwirtschaft (einer davon tödlich).

7. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet.

Die Inspektionstätigkeit wird von **Martin Gstrein** wahrgenommen, die Kanzleiarbeit vom Vorzimmer kräftig unterstützt.